

Entsorgung von Elektrospeicherheizgeräten

Seite 1/3

Wichtige Hinweise – bitte unbedingt beachten!

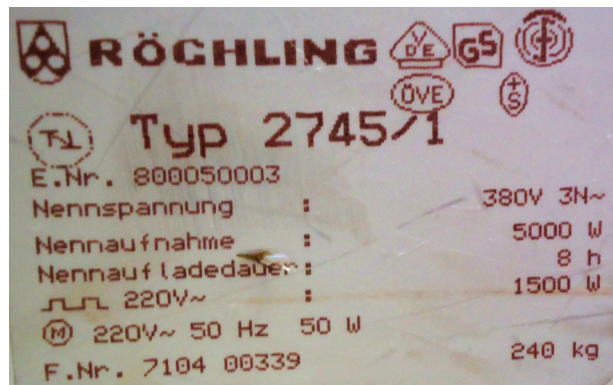
Elektrospeicherheizgeräte - ESHs (Nachtspeicheröfen oder Nachtstromspeicherheizungen) sind Elektrogeräte, die dem Elektronikgerätegesetz (ElektroG) unterliegen und damit am Ende ihres Lebenszyklus geordnet entsorgt bzw. beseitigt werden müssen.

Gefahren gehen dabei möglicherweise von im Gerät verbautem Asbest, chromathaltigen Speichersteinen oder PCB in el. Bauteilen aus. Kann ein Gerät nicht zweifelsfrei als **asbestfrei** eingestuft werden, gilt es als **asbesthaltig**.

Um die Asbestfreiheit eines ESH feststellen zu können, braucht man folgende Infos:

- ✓ **Fabrikat / Hersteller**
- ✓ **Gerätetyp und -nummer**
- ✓ **Bauart bzw. -jahr**

Diese Angaben befinden sich in der Regel auf dem am Gehäuse angebrachten Typenschild (siehe Muster rechts) oder, falls noch vorhanden, in der Bedienungsanleitung.



Auf den Internetportalen der Hersteller, Entsorger oder anderer Dienstleister im Zusammenhang mit Nachtspeicheröfen findet man die entsprechenden Hinweise über den Asbeststatus eines Gerätes.

ESHs dürfen generell nicht zerlegt werden (gefährlicher Abfall)!

Entsorgungshinweise

Die Entsorgung von ESHs kann auf Wunsch vom Kunden in Zusammenarbeit mit den Kreiswerken Cham abgewickelt werden. Hierbei können die Geräte bei den Kreiswerken Cham angeliefert oder zu Hause (frei Bordsteinkante oder direkt aus der Wohnung) über den Dienstleister der Kreiswerke Cham abgeholt werden.

Alle ESHs werden auf diesen Entsorgungswegen generell so behandelt, als ob sie asbesthaltig sind (Arbeitsschutz)!

Da es sich bei ESHs um gefährliche bzw. gesundheitsschädigende Abfälle handelt, ist zum Schutz von Mensch und Umwelt bei einer Entsorgung über die Kreiswerke Cham folgender Handlungsablauf bindend vorgeschrieben!

Ihre Ansprechpartner

Kreiswerke Cham
Mittelweg 15
93413 Cham

Herr Hersina
Tel. 09971 / 78-573
Fax 09971 / 845-073

oder

Herr Zens
Tel. 09971 / 78-860
Fax 09971 / 845-186

Entsorgungsantrag

Die Entsorgung ist mit einem Antragsformular schriftlich bei den Kreiswerken Cham anzumelden. Hier werden Informationen (Eigentümer, Standort, Art, Anzahl, Größe bzw. Gewicht, ..., **Asbeststatus**) und die gewünschte Entsorgungsalternative der/s ESHs von Ihnen abgefragt. Ist der Asbeststatus nicht zu ermitteln, sind die Geräte grundsätzlich als asbesthaltig zu deklarieren.

Spätestens zum Zeitpunkt der Anlieferung der ESHs bei den Kreiswerken werden alle Geräte als asbesthaltig betrachtet und so behandelt.

Wichtig: Vor der tatsächlichen Entsorgung wird anhand der Kundenangaben und den Vorgaben des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) geprüft und entschieden, welche Kosten für den Kunden anfallen. Logistikkosten gehen immer zu Lasten des Abfallerzeugers!

Sie erhalten von uns schriftlich eine Freigabe für die Anlieferung der ESHs und Angaben über die Höhe eventuell anfallenden Kosten.

Entsorgungsalternativen

- 1. Anlieferung – durch den Besitzer – bei den Kreiswerken Cham**
 - 1.1. nur auf Termin (Fr. Aschenbrenner 09971/78-572, Hr. Seidl -497)
 - 1.2. Besitzer bringt Gerät fertig verpackt (nach TRGS 519)
 - * abgeklebte Lüftungsschlitze (stabiles gewebeverstärktes Klebeband) **und**
 - * komplett in Folie verpackt (stabile Baufolie - PE - mit Mindestfolienstärke **200 µm**, unbeschädigt) **und**
 - * Folie staubdicht mit Klebeband versiegelt
 - 1.3. Besitzer entlädt Gerät (bei Kreiswerken Cham) und stellt es auf zugewiesenem Sammelplatz selbst bereit
Bei Entladung durch Kreiswerke Cham gilt:
 - * Anliefer-Fahrzeug muss mit Stapler anfahrbar sein
 - * Anlieferung erfolgt auf Kanthölzern (10 cm Bodenfreiheit)
 - 1.4. keine zusätzlichen Logistikkosten durch die Kreiswerke Cham
- 2. Abholung „frei Bordsteinkante“ durch Partner der Kreiswerke**
 - 2.1. Terminabsprache mit dem Vertragspartner der Kreiswerke Cham
 - 2.2. Besitzer verpackt Gerät (nach TRGS 519 – siehe Punkt 1.2.)
oder lässt vom Logistiker verpacken
 - 2.3. Besitzer stellt Gerät leicht „greifbar“ frei Bordsteinkante **trocken verpackt** bereit
 - 2.4. Entsorgungskosten:
 - * Kosten - siehe Preisliste
 - * Ein Entsorgungskostenzuschuss der Kreiswerke Cham wird nur dann gewährt, wenn dies vorher schriftlich zugesagt wurde.
 - * anfallende Mehrkosten (z.B. Anfahrtpauschale, zusätzlicher Aufwand, ...) trägt der Kunde, Besitzer
 - 2.5. Die Abrechnung erfolgt direkt in bar an den Entsorger

Ihre Ansprechpartner

Kreiswerke Cham
Mittelweg 15
93413 Cham

Herr Hersina
Tel. 09971 / 78-573
Fax 09971 / 845-073

oder
Herr Zens
Tel. 09971 / 78-860
Fax 09971 / 845-186

3. **Abholung „aus dem Gebäude“ durch Partner der Kreiswerke**
- 3.1. Terminabsprache mit dem Vertragspartner der Kreiswerke Cham
- 3.2. Besitzer lässt ESHs im Vorfeld elektrisch spannungsfrei schalten und fachgerecht mechanisch vom Stromnetz trennen
- 3.3. Entsorger baut ESHs ab und verpackt diese (nach TRGS 519)
Entsorger transportiert zum Fahrzeug
- 3.4. Entsorgungskosten:
 - * Kosten - siehe Preisliste
 - * Ein Entsorgungskostenzuschuss der Kreiswerke Cham wird nur dann gewährt, wenn dies vorher schriftlich zugesagt wurde.
 - * anfallende Mehrkosten (z.B. Anfahrtspauschale, zusätzlicher Aufwand, ...) trägt der Kunde, Besitzer
- 3.5. Die Abrechnung erfolgt direkt in bar an den Entsorger

Entsorgung in eigener Verantwortung (durch Besitzer)

Werden ESHs bei einem Entsorgungsbetrieb, der kein Vertragsverhältnis mit den Kreiswerken Cham hat, entsorgt, gilt:

Legt der Kunde Unterlagen vor (ausgefülltes Antragsformular der Kreiswerke Cham, Nachweise des beauftragten Entsorgers [Rechnung, Fachkundenachweis nach TRGS 519, Zertifikat Erstbehandler nach ElektroG], die eine ordnungsgemäße Entsorgung der ESHs nachvollziehen lassen, prüfen die Kreiswerke Cham, ob diese Entsorgung nach den Vorgaben dieses Merkblattes und des ElektroGs bezuschusst werden kann. Der Zuschuss kann dann bis maximal zu 107,10 € pro Gerät betragen (Stand: 01/2021)

Vorbildliche Verpackung bei der Anlieferung an die Kreiswerke Cham



Ihre Ansprechpartner

Kreiswerke Cham
Mittelweg 15
93413 Cham

Herr Hersina
Tel. 09971 / 78-573
Fax 09971 / 845-073

oder

Herr Zens
Tel. 09971 / 78-860
Fax 09971 / 845-186